Thorner Zeitung

Begründet anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Mocker und Podgorz 1,80 M., durch Boten frei ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanst. 2 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11. Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. — Fernsprecher Nr. 46. Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Gehrmann in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Reklamen die Petitzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis spätestens 1 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Nr. 47. Sonntag, 24. Februar Zweites Blatt. 1907.

Wir Kaufleute.

Von Walter Lund. *)

Das Ergebnis der letzten Reichstagswahlen, die Vertrauenskundgebung, welche dieselben Bürger einer Regierung geben, die sie so lange und so oft in ihren heiligsten Empfindungen verletzt und in ihren vitalsten Interessen geschädigt hat, erscheint vielen ein Widerspruch in sich selbst.

Uns Kaufleuten nicht.

Wir wissen, das deutsche Volk hat wiederum Vertrauen zu der Regierung gefaßt, trotz allem, was geschehen, weil in sein Ministerium ein Kaufmann eingetreten ist, dessen Person ihm die Bürgschaft zu geben schien, daß nunmehr auch kaufmännischer Geist unsere Regierenden erfüllen würde.

Wie sehr man auch allerorts in der Welt über unsere ungeschickten Politiker spottete, die durch ihre „Chamaden", „Maskeraden" und „Fanfaren" es zustande gebracht haben, fast alle Kulturmächte gegen sich zu einen, die bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten mit großen Worten säbelrasselnd auftraten, um sich nachher mit allem zu bescheiden, was ihnen zugeteilt wurde; wie sehr man überall in der Welt über diese unstäte, charakterlose Politik lächelte und spöttelte, über den deutschen Kaufmann lächelte niemand.

Sein Weg war entgegengesetzt dem unserer Diplomaten. Als ein Bismarck das Haupt derselben war und der Geist dieses Giganten seine Jünger erfüllte, da war es der Kaufmann, den das Ausland über die Achsel ansah und den Diplomaten vor allen anderen stellte. Heute ist es fast umgekehrt; jedenfalls wird der Name des Kaufmanns überall nur mit dem Ton der größten Hochachtung und Anerkennung genannt.

Und diese Stellung verdankt er nicht nur den Wunderwerken der Technik, die er nach Nord und Süd, nach West und Ost gebracht, nicht nur der hohen Qualität seiner Waren und dem ungeheueren Arbeitspensum, das ihn die Welt tagtäglich erledigen sah, sondern vor allem seiner Vertrauenswürdigkeit.

So ist es gekommen, daß der deutsche Kaufmann im Auslande nicht nur als das Symbol der Intelligenz und des Fleißes, sondern auch deutscher Ehrlichkeit gilt.

Und nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland.

Und diesem Vertrauen, das das Volk dem Kaufmann entgegenbringt, hat die Regierung, in deren Verband nunmehr auch ein Kaufmann eingetreten ist, den Ausfall der letzter Wahlen zu verdanken.

Nachdem sich nunmehr gezeigt hat, in welcher Weise der Kaufmannsstand und seine Vertreter das Vertrauen des Volkes besitzen, erwächst für die Kaufleute auch die unabweisbare Pflicht, von jetzt ab dauernd tätig teilzunehmen an der politischen Arbeit Deutschlands und vor allen Dingen niemals untätig zu bleiben, wenn es die Entscheidung großer wirtschaftlicher Fragen gilt, auch der kulturellen; denn Volkswirtschaft und Kultur sind unzertrennbar. Was der Kaufmann schafft, welche Werte er auch prägt, er kann es nur tun auf den Schultern der Pädagogik und der exakten Wissenschaft. Die Erziehung bereitet den Menschen vor, sie gibt das Fundament des Wissens, ohne welches keine Wissenschaft begonnen werden kann. Ohne Wissenschaft aber keine Technik, ohne Technik keine Industrie. Und je erfolgreicher die Arbeit des Pädagogen, je praktischer er seine Schüler für das Leben vorbereitet, um so höhere Werte wird der Mann der Wissenschaft erzeugen und helfen, die Technik der Industrie verbessern und sie dazu bringen, immer wertvollere Objekte zu schaffen.

Der Pädagoge, der Mann der Wissenschaft, wie der Industrielle können aber nur in Freiheit und im Lichte wirken.

Deswegen sind die politischen Interessen des Pädagogen, des Wissenschaftlers und des Kaufmanns solidarisch, und aus diesen Ursachen würde der politisch sich betätigende Kaufmann nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf kulturellem Gebiete ein gleich wertvoller Vorkämpfer sein.

Viele Wege führen zu dieser Mitarbeit Einen von ihnen will ich zeigen.

Er besteht darin, daß die vielen kaufmännischen Vereinigungen und freien Interessenvertretungen in großen Versammlungen zu wichtigen wirtschaftlichen Fragen Partei nehmen, und sie zur öffentlichen Diskussion stellen. An Zulauf wird es ihnen nicht fehlen, schon die Neugierde wird ihr bester Helfer sein, und an Erfolg auch nicht, wenn sie Reifes zuwege bringen. Allerdings gehören dazu reife Führer, aber an diesen wird und darf es nicht fehlen.

Ein Dernburg hat gezeigt, daß man kein zünftiger Parlamentarier zu sein braucht, um erfolgreich parlamentieren zu können. Und Dernburg war nicht unserer Besten einer. Im Gegenteil, seine kaufmännische Vergangenheit bietet an vielen Punkten zu einer Kritik begründeten Anlaß.

Und trotzdem konnte er die Massen mit sich fortreißen. Darf man zweifeln, daß, wenn sich einer unserer wirklich großen Kaufleute für Deutschlands Kaufmannschaft mit seiner Person in einer solchen Versammlung einsetzte, er minder erfolgreich sein und weniger die Massen hinreißen würde, wenn er für Kultur und Volkswirtschaft eine Lanze bricht?

Und glaubt man, daß die Stimme einer solchen Versammlung, die der Draht bald in allen Teilen der Welt widerklingen lassen würde, ungeachtet bleiben könnte?

Der Bund der Landwirte trotzdem er lediglich Sonderinteressen vertritt und die Volksstimmung gegen sich hat, hat gezeigt, wieviel durch geschickt geleitete öffentliche Versammlungen und eine feste Organisation zu erreichen ist.

Was würde ein Bund von Kaufleuten, Pädagogen und Wissenschaftlern durchsetzen, welcher die großen Interessen des Volkes zu den seinigen und seine Interessen zu denen des Volkes machte!

Ist es nun nicht ein Ziel, des Schweißes der Besten wert, als Kaufmann in solcher politischen Arbeit nun auch Kulturwerte für unser deutsches Volk mitprägen zu helfen, nachdem er so viele wirtschaftliche Werte geschaffen!

Wirtschaftliche Werte überall in der Welt, und nicht zuletzt in unseren Kolonien. Ist doch erst vor kurzer Zeit in Deutsch-Südwest-Afrika das Riesenwerk der Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft nach jahrelanger Arbeit zu Ende geführt worden.

Keine Feier krönte den Triumph der Arbeit.

Viel später erst erfuhr die Welt, daß ein fast 600 Kilometer langer Eisenbahnstrang durch Gebirge und Wüsten gelegt worden ist zu jenen entlegenen zahlreichen Ländern, die nun bald das erste deutsche Kupfer liefern werden.

Und diese ganze ungeheure Arbeit geschah mitten im Herero-Kriege! In jeder Beziehung hat bisher der Kaufmann den wirklichen Patriotismus bewiesen. Er hat stets die „nationalen Forderungen" in die Tat umzusetzen verstanden und sie nicht nur zu Eigennutz im Munde geführt. Möge er nun auch noch seine Mission nach der kulturellen Seite erfassen und auch nach dieser Richtung seinen Patriotismus in die Tat umsetzen.

Und als wahre Patrioten müssen wir helfen, dem deutschen Volke ein neues Morgenrot der Freiheit und der Kultur zu schaffen — wir Kaufleute!

*) Wir entnehmen diesen interessanten Aufsatz dem Februarhefte der Monatsschrift „Deutsche Kultur", das an wichtigen Beiträgen außerdem noch enthält: „Kaufmannsbildung und Hochschulbilduug in Amerika" vom Rektor der Berliner Handelsschule Professor Dr. Jastrow, eine vortreffliche Würdigung des kürzlich verstorbenen J. P. Möbius von Dr. Dumstrey, eine Betrachtung über „Freudige Kinder", welche das Programm der in der Enstehung begriffenen Freien Schulgemeinde in Buschgarten aufrollt. Der „Deutsche Kulturverlag" in Leipzig versendet Probehefte gratis und franko.

Liebestragödie eines Primaners.

Vor dem Schwurgericht in Dessau gelangte eine Schülertragödie zur Verhandlung, die im Juli in der anhaltischen Kreisstadt Zerbst gewaltiges Aufsehen erregte. Dort wohnte seit langen Jahren der Lehrer an der Baugewerks-Schule Architekt Happach mit seiner 44jährigen etwas hysterisch veranlagten Frau. Diese Veranlagung hatte zur Folge, daß Frau Happach fremden Einflüssen leicht zugänglich war. Wiederholt wurde sie in peinliche Affären verwickelt, die ihren Mann veranlaßten, sich mehr und mehr von ihr zurückzuziehen. Als dann für den Ehegatten kein Zweifel mehr war, daß Frau Happach selbst vor dem Ehebruch nicht zurückgeschreckt war, versuchte er, die Ehescheidung durchzusetzen, doch wies das Gericht seine Klage wegen mangelnder Beweise ab. Happach wußte sich nun nicht mehr anders zu helfen, als daß er die Trennung von seiner Gattin so streng durchführte, daß er sie nur noch wenige Stunden am Tage zu sehen bekam. Als er dann später reichliches Material zu einem offenen Bruch erhielt, wollte er es nicht nochmals zum äußersten kommen lassen, weil er einmal den Skandal fürchtete und zum anderen auf die abnorme Veranlagung seiner Frau Rücksicht nahm.

Dieses Entgegenkommen wurde jedoch sein Unglück. Im November 1905 lernte seine Frau den damals 19jähr. Primaner Husung, den Sohn eines angesehenen Zerbster Beamten kennen, der auf Veranlassung der Frau Happach wiederholt Besuche bei der um 24 Jahre älteren Frau machte. Die Beziehungen zwischen den beiden wurden immer intimer und Ende Juni v. J. kam Frau Happach mit einem Kinde — einem Knaben — nieder, als dessen Vater der Primaner Husung angesehen werden muß. Die Furcht vor der Entdeckung ihrer unerlaubten Beziehungen hat nun das ungleiche Paar veranlaßt, das neugeborene Kind zu ermorden und im Keller des Happachschen Hauses zu vergraben. Der Tod des Kindes wurde dadurch herbeigeführt, daß man es in einen Wassereimer steckte und so lange unter Wasser hielt, bis es erstickt war. Der Zufall wollte es, daß der Ehemann Happach zur Zeit der Entbindung seiner Frau und auch schon vorher von Zerbst abwesend war, sodaß er erst nach längerer Zeit auf die Spur des Verbrechens kam. Er hat dann schließlich die Leiche des Kindes im Keller entdeckt und die Polizei durch einen anonymen Brief auf die ganze Angele-

Berliner Stimmungsbilder.

Von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten.)

Die Eröffnung des Reichstages. — Unerfüllte Wünsche. — Die politischen Interessen der Damen. — Im Kunstgewerbe-Museum. — Eine fesselnde Ausstellung. — Die Ergebnisse des neuen Zeichen-Unterrichts. — Georg Schöbel.

In der „Hauswirtschaftlichen Ausstellung", die ihr Heim in der langgestreckten romanischen Halle nahe dem Zoologischen Garten gefunden, war es. Als die schöne Frau im zobelbesetzten koketten Pelzjäckchen und mit dem fabelhaft echtunechten Tizianhaar zwischen Schnell-Garkochern, Eierprüfern und patentierten Küchengeräten ihren Kurs direkt auf mich zunahm, wußte ich im voraus, daß hinter der liebenswürdigen Begrüßung irgend ein besonderes Anliegen lauerte. Und ich kam ihr zuvor: „Ja, es geht mir recht gut, meine liebe Gnädigste. Doch es wird sehr schwer halten, wirklich sehr schwer!" — „Aber was wollen Sie denn, ich hab' ja noch gar nichts gesagt! Guten Tag übrigens!" — „Guten Tag! Sie sehen brillant aus! Und solch' Interesse an diesen Dingen ... da will ich nicht stören ... Ihre kostbare Zeit — — — „Na, nur nicht so hastig, lieber Freund!" — „O weh, Sie sagen ‚lieber Freund'? — Dann ist's ganz 'was Großes, und ich wiederhole Ihnen, es wird sehr schwer halten!" — „Um Himmelswillen, hören Sie mit Ihrem gräßlichen ‚sehr schwer halten' auf! Nur eine kleine Bitte, weil ich Sie zufällig hier treffe — ich möchte so gerne der Eröffnung des Reichstages im Weißen Saale beiwohnen." — „Unmöglich!" — „Wird nicht akzeptiert! Das Wort ‚unmöglich' gibt's nicht für einen Mann von der Feder!" — „Aber doch in diesem Falle, meine werte Gnädige, hören Sie mit Andacht das große Wort: auf Al—ler—höch—sten Befehl Zuschauen verboten!" — „Ja dann —" kam es kleinlaut über die natürlich-unnatürlich roten Lippen, aber gleich hoffnungsfreudiger: „Jedoch zur Präsidial-Sitzung verschaffen Sie mir wohl eine Karte?" — „Werde alles versuchen! Doch nun sagen Sie mir nur, meine Gnädigste, woher plötzlich dies merkwürdige Interesse für Reichstag und Politik?" — „Ja, das ist bei uns Damen sehr rege erwacht. Bülow, Dernburg, die neuen Abgeordneten, die Kolonien, man spricht allerorts davon. Und man muß dabei sein, im Reichstage, mein' ich. Da kann man doch mitreden, bei unsern Kaffees und Tees natürlich nur. Und wenn Sie mir die Karte verschaffen, so geb' ich Ihnen als Dank den guten Rat: halten Sie sich in diesen Tagen von Ihren Salonfreundinnen fern, denn man wird Sie mit gleichen Bitten bestürmen!" —

Ein anderer Ton, ein anderes Lied, das gehört ja zu den wichtigsten Akkorden im rauschenden Orchester der Weltstadt! Während die gesellschaftliche Saison allmählich abflaut, ertönen auch schon frische Klänge, diesmal politischer Art. Der neue Reichstag steht im Vordergrund des Interesses, größer wie sonst ist durch den Ausfall der Wahlen die Teilnahme an seinen Verhandlungen, auch unsere Damenwelt hat oder heuchelt ein Verständnis dafür, und auf den Tribünen im schönheitsvollen Sitzungssaale des weißleuchtenden Volkspalastes am Königsplatz sieht man die blumenverzierten Modelle der jüngsten Pariser Frühjahrshüte und bunt schillernde Seiden- und Damastblusen. Natürlich, unsere irdischen Feen müssen doch einen exklusiven, d. h. vielen anderen Sterblichen verschlossenen Platz haben, an welchem sie die letzten Schöpfungen der Göttin Mode zur Schau tragen können, und da die große, lebende Toiletten-Ausstellung beim bevorstehenden Kainz-Gastspiele sowie auf dem „grünen Rasen", draußen am Karlshorster Rennplatze, noch nicht eröffnet ist, nun, so gibt auch der Deutsche Reichstag den gewünschten Rahmen dafür ab.

Im Lichthofe des Kunstgewerbe-Museums treffen wir auf eine sehr fesselnde, vom Landesverein preußischer Zeichenlehrer ausgehende Ausstellung, die uns den in den preußischen höheren Schulen seit mehreren Jahren bestehenden neuen Zeichen-Unterricht vor Augen führt und die sich zahlreichen Besuches erfreut. Wer von uns — falls er nicht ganz besonders veranlagt war — besinnt sich nicht darauf, mit welcher Gleichgültigkeit, ja, mit einer gewissen Verächtlichkeit man in der Gymnasiastenzeit auf den Zeichenunterricht blickte. „Unnötiger Krempel", war so das Urteil, und wenn man sich drücken konnte, drückte man sich. Damals herrschte in jenem Unterrichtszweige die Schablone vor, eine recht eintönige Schablone, die von vornherein langweilte und jegliche Freudigkeit erstickte. Das ist seit 1901 anders geworden, kein von vornherein festgelegtes Pensum mehr, keine mühsame Abrichtung, kein trockenes Schema! — Nein, frische Natur und blühende Wirklichkeit. Der jetzige Zeichenunterricht gründet sich, wie von berufener Seite betont wird, auf selbstständige Naturbeobachtung, auf eigene Vorstellung, auf Gedächtnis, Kombinationsgabe, Geschmack und konstruktives Denken des Schülers und schließt jede rein mechanische Tätigkeit aus. Das Zeichnen ist Ausdruck von Selbstgeschautem und Erlebtem. Ein stetes Eingehen auf die Eigenart des einzelnen Schülers, ein immer neues Aufsuchen und Bewältigen von Aufgaben künstlerischer oder konstruktiver Art bildet das Leben der Zeichenstunde. — Und was den Gang des Unterrichts anbelangt, so wird von derselben Stelle hervorgehoben, daß er zunächst seinen Ausgang vom beschreibenden und erzählenden Darstellen aus der Allgemeinvorstellung nimmt; man fängt mit dem kindlichen „Malen" an. Die Zeichnungen sind eine Art Bilderschrift, in welcher die einzelnen Vokabeln nur das Typische der Form enthalten. — Allmählich setzt die unmittelbare Naturnachahmung ein. Dabei werden zunächst Gegenstände aus dem Gesichts- und Interessenkreise des Kindes gewählt, die ohne eigentliche Perspektive darstellbar sind: allerlei Geräte und Spielzeuge, auch Blumen, bunte Schmetterlinge und Käfer, farbige Vogelfedern u. a. —

genheit aufmerksam gemacht. Frau Happach und ihr Liebhaber wurden daraufhin Anfang Juli v. Js. in Haft genommen, der Primaner aber gegen Hinterlegung einer Kaution vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. In der gegen Frau Happach und Husung wegen Kindesmord und auf Beihilfe dazu erhobenen Anklage sollte bereits in einer früheren Schwurgerichtsperiode verhandelt werden. Die beiden verweigerten jedoch auf Anraten ihres Verteidigers jede Aeußerung zur Sache, sodaß die Verhandlung schließlich an ihrem Widerstande scheiterte.

Als die Angeklagte, Frau Happach, bei ihrer Vorführung aus dem Untersuchungsgefängnis ihres mitangeklagten Geliebten ansichtig wurde, brach sie in heftiges Schluchzen aus. Sie ist noch jetzt eine hübsche und auch äußerlich interessante Frau. Der Primaner Husung, der wegen seiner Kurzsichtigkeit einen Kneifer trägt, macht infolge seiner schwächlichen Gestalt noch einen ganz knabenhaften Eindruck. Man hat das Gefühl, daß er vollständig im Banne der 44jährigen Frau gestanden hat. Unter den zahlreichen aufgerufenen Zeugen befand sich auch der Ehemann der Frau Happach, deren zwei nahezu erwachsene Söhne und sieben ärztliche Sachverständige. Angesichts der ganzen Sachlage wurde die Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit durchgeführt.

Der Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt. Daraufhin verurteilte das Gericht Frau Happach zu einem Jahre vier Monaten Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft. Der Mitangeklagte Primaner Husung erhielt einen Monat Gefängnis unter Anrechnung von zwei Wochen der Untersuchungshaft. Beide Angeklagten unterwarfen sich dem Urteil.

Wie das Gesicht zu lesen ist.

Miß Ammie Isabella Oppenheim hat ihren englischen Landsleuten soeben ein bedeutsames Buch beschert: „Das Gesicht, und wie es zu lesen ist.“ Wenn man das Buch gelesen hat, hören alle Rätsel auf; an der Länge des Schädels, an der Entwicklung des Kinnes, an der Weißheit der Zähne, an der Farbe des Haares wird man fortan seine Mitmenschen einschätzen und erkennen, welch Geisteskind sie sind. Wem die Natur in ihrer Laune z. B. dunkle Augen mit auf den Lebensweg gegeben, darf überzeugt sein, daß eine starke Leidenschaftlichkeit in seiner Seelen Tiefe schlummert, während hellblaue Augen berechnend, kühl und bestimmter sind. Hellbraune Augen zeugen von Verstand, Anmut, Wankelmut, Liebe und hastig wechselndem Temperament. Ein sicherer Beweis angeborener Rednergabe sind hervorstehende Augen; Leute mit vorstehenden Augen sind immer gute Sprecher und schriftgewandte Wortkünstler. Auch die Leute mit besonders stark entwickelten Riechorganen sind steis besonders begabte Menschen. Die Person mit einer großen Nase hat mehr Tatkraft, als eine solche mit einer kleinen Nase. Die meisten Männer, die als Herrscher und Führer berühmt geworden sind und sich durch große Taten auszeichneten, hatten große Nasen; wir nennen Wellington, Napoleon, Nelson, Cesar und viele andere. Ein Mann mit einem bescheiden entwickelten Intellekt und einer großen Nase kann mehr vollbringen, als ein Mann mit einem großen Hirn und einer kleinen Nase. Auch die Nasenlöcher verraten des Menschen Seele. Große Nasenlöcher zeigen Mut, kleine Nasenlöcher Furchtsamkeit ... Lange schmale Nasenlöcher bekunden Regsamkeit und körperliche Energie ... Breite seitwärts geschwungene Nasenlöcher verraten Vorliebe für Pferde ... Auch schauspielerisches Talent ist von den Nasenöffnungen abzulesen. Mund und Lippen begehen auch allerlei Indiskretionen. Eine herabhängende Unterlippe verrät Mangel an Bestimmtheit und Zielbewußtsein. Keuschheit ist daran zu erkennen, daß die Mitte der Unterlippe sich hart an die Oberlippe preßt. Haß zieht die Unterlippe herab und läßt die Zähne sichtbar werden. Sehr wichtig für Liebende ist die Form des Kinnes. Treue Liebe wird offenbar in der Ausdehnung eines Kinnes, das sich bis zu den Weisheitszähnen erstreckt ... Für angehende Liebhaber sind Miß Oppenheims Feststellungen von größter Bedeutung. Der Jüngling, der bei dem Mädchen seiner Wahl ein liebevolles Gemüt sucht, wird fortan darauf halten, daß ihre Unterlippe rund sei, ihr Kinn rund und voll, ihre Augen sanft und braun. Und wenn ihre Liebe auch noch treu sein soll, dann muß er auch darauf achten, daß das Kinn sich breit bis zu den Weisheitszähnen ausdehnt. Sparsamkeit aber, die wichtigste aller weiblichen Tugenden, wird offenbar durch die Weite der Nase über den Nasenflügeln. Anderseits aber werden auch die jungen Damen von Mitgiftjägern oder Faulenzern übertölpelt werden können; denn wer auf einen fleißigen Gatten hofft, wird nur einem Jüngling mit langer Oberlippe die Hand reichen. Und wenn er ein gutmütiger Mensch ist, so werden ein volles rundes Gesicht und krauses Haar von seinen Vorzügen Rechnung ablegen. So werden fortan alle Charaktereigenschaften den Mitmenschen vom Gesicht abzulesen sein, alle Verstellungskünste scheitern und für viele dunkle Seelen mag der Verkehr inmitten der Gesellschaft recht ungemütlich werden ...

Wie man durch Nachahmung der Perspektive und der Beleuchtung auf der Fläche den Eindruck des Körperlichen und der Tiefenausdehnung hervorbringt, lernt der Schüler etwa von seinem 12. Jahre systematisch. Von nun an ist das Stoffgebiet unbegrenzt. Ausgeschlossen ist prinzipiell kein Gegenstand mit Ausnahme aller Surrogate der Natur. Auch in der Technik wird die weitestgehende Freiheit gewährt. In den bescheidenen Naturstudien soll der Schüler das Künstlerische der Erscheinung erfassen und darstellen lernen. Eine besondere Stellung nehmen diejenigen Naturstudien ein, welche eine Bildwirkung erstreben; sie sind vornehmlich Uebungen des Geschmackes. — Durch skizzierendes Schnellzeichnen nach Natur und aus dem Kopfe soll der Schüler sich jene Leichtigkeit im graphischen Ausdruck aneignen, die das Zeichnen zur mühelosen Formenschrift und erst dadurch zu einem im Leben brauchbaren Instrument macht.

Die Ausstellung, an der sich etwa sechzig höhere Knaben- und Töchterschulen beteiligen, zeigt auf das überzeugendste die tatsächlich ungeahnten Erfolge des neuen Unterrichts. Alles Schematische, Nüchterne, Gequälte ist verschwunden, man spürt fast allenthalben das erfreulichste Verständnis für die Natur und in vielen ein solch' schnelles und künstlerisches Auffassen und Wiedergeben derselben, daß man bei Hunderten von Schülern von einem wirklichen Talent sprechen könnte. Und da mag häufig der Lehrer bremsen müssen, daß nicht eine gewisse Befähigung die Betreffenden verleitet, den Künstlerberuf einzuschlagen — denn wenn sich dazu auch viele berufen fühlen, so sind doch nur wenige auserwählt!

Zu diesen Auserwählten zählt Georg Schöbel, der sich im Laufe der letzten Jahre von einem liebenswürdigen Genremaler zu einem reifen, ernsten und, wie man mit Recht nach dem Tode Menzel's sagen darf, zum ersten und bedeutendsten Maler Friedrichs des Großen aufgeschwungen. Das beweist auf das glänzendste seine Atelier-Ausstellung, welche nur die künstlerischen Früchte eines Jahres — vom Februar 1906 bis Februar 1907 — enthält. Respekt vor solchem Können und solchem Fleiß! Von den Künstlern, welche verlangend nach dem Lorbeer Menzel's streben, dürfte Georg Schöbel der nächste zum Ziele sein!“



Thorn, 23. Februar.

— **Postanweisungen über 5 Mk.,** bei denen der Absender das Bestellgeld im voraus zu entrichten wünscht, werden vielfach über 5,05 Mark ausgestellt, wodurch sich der Portosatz von 10 auf 20 Pfg. erhöht. Man muß also für die 5 Pfg. mit eingezahltem Bestellgeld gleich 10 Pfg. mehr für die Beförderung erlegen, weil die 10 Pfg.-Taxe nur für Postanweisungen bis einschließlich 5 Mk. gilt. Diesem Uebelstande kann man begegnen, wenn man die Anweisungen mit dem Vermerk „Bestellgeld bezahlt“ versieht und neben der Freimarke von 10 Pfg. noch eine 5 Pfg.-Marke klebt. Auf diese Weise erspart man 10 Pfg. an der Beförderung. Gleiches gilt bei der Ueberschreitung der höheren Beträge von 100, 200, 400 und 600 Mk. durch Entrichtung des Bestellgeldes mittels aufgeklebter Marke.

— **Wer will Postbeamter werden?** Wie man uns mitteilt, ist der Bedarf an Bewerbern für die mittlere Postbeamtenlaufbahn noch nicht gedeckt. Unzweifelhaft ist dies zum Teil mit darauf zurückzuführen, daß die Aussichten, die sich den Bewerbern der mittleren Laufbahn eröffnen, nicht genügend bekannt sind. Nach der im Jahre 1900 erfolgten Neuregelung der Beamtenverhältnisse können die in Betracht kommenden Beamten auch in höhere und besser bezahlte Stellungen einrücken, z. B. als Ober-Postsekretär, Postmeister, Bureau- und Kassenbeamte. Bedingung für die Annahme von Zivilanwärtern ist das Reifezeugnis für die Untersekunda einer neunstufigen oder das Reifezeugnis für die erste Klasse einer sechsstufigen öffentlichen höheren Lehranstalt. Als ausreichender Nachweis gilt auch ausnahmsweise das Berechtigungszeugnis der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige. Der Bewerber muß bei seiner Einstellung das 16. Lebensjahr vollendet und darf im Falle der Annahme zum Postgehilfen nicht das 21., im Falle der Annahme zum Telegraphengehilfen nicht das 18. Lebensjahr überschritten haben. Die Vorbereitungszeit, während deren der Bewerber sich zu unterhalten hat, dauert 4 Jahre. Die jungen Leute können aber schon während dieser Zeit bei geeigneter Gelegenheit gegen Vergütung oder Tagegeld beschäftigt werden. Dieser Fall tritt in der Regel sehr bald ein. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit ist die Post- oder Telegraphenassistenten-Prüfung abzulegen; es erfolgt dann die Beschäftigung gegen Tagegeld und, soweit Stellen verfügbar sind, die etatsmäßige Anstellung als Post- oder Telegraphenassistent oder als Postverwalter. Das Bestehen der Sekretärprüfung eröffnet den Beamten die Aussicht auf Anstellung als Post- oder Telegraphensekretär, als Obersekretär, Buchhalter, Kassierer usw.

ZEITGEMÄSSE BETRACHTUNGEN

„Dem neuen Reichstag!“

Seid mir gegrüßt am grünen Strand der Spree, — die Ihr Vertraute seid der deutschen Wähler! — Ich freu' mich, daß ich Euch beisammen seh' — das „Ein'ge“ fehlen, nun, das ist kein Fehler, — denn die da fehlen, saßen meistens links, — drum fahr ich etwas besser neuerdings! — Der Kanzler sprach's nach kurzer Ruhepause — und neues Leben herrscht im Reichstagshause! — — So sind vereinigt sie zum neuen Tun, — wir aber dürfen uns auf sie verlassen, — denn sie stehn hoch und sind wohl gar „immun“ — kein Staatsanwalt kann sie beim Worte fassen — trotz alledem passiert es heute noch, — daß Einer wegen Zeugnis-Zwang in's Loch — spazieren soll, dann hat er seinen Aerger, — und zahlt noch 100 Mark à la Erzberger! — — Indeß nun sitzt er friedlich in Berlin — viel schöner läßt sich's doch im Reichstag „sitzen“ — als irgend eine Zelle zu beziehn, — wo Gitter ihn zur Nacht vor „Einbruch“ schützen — es heischt der Reichstag seine Gegenwart — die andre „Sitzung“ wäre auch zu hart, — man kann hierbei die Wähler nicht vertreten — auch gibts für solch ein Sitzen — nie Diäten! — — Die Volsvertreter sind auf's Neu vereint — und wachen über unser Wohl und Wehe — und wer es treu mit seinen Wählern meint — ist auf dem Platz, was immer auch geschehe — fest widerstehn im Kampfe der Partein — und stets für's Allgemeinwohl tätig sein — so wird er wirken ernst und unverdrossen — von Anbeginn bis die Session geschlossen! — — Ein Reichstag ist's, wie wir ihn kaum wohl sah'n — fast alle Stände hat er sich erkoren — da sehen Fürsten wir und Grafen nah'n — und Handelsherrn und weise Professoren — den Gutsbesitzer und den Finanzier — den Redakteur, den Militär a. D. — auch tagt inmitten hochgelehrter Geister — ein biedrer Bäcker- und ein Fleischermeister! — — Die schützen sicher uns vor jeder Not — und helfen praktisch unserm Vaterlande, — der eine sorgt für unser täglich Brod — der Andre macht die Fleischnot jäh zu Schande — zwar wenn er redet, ist er äußerst nett, — doch wer ihn angreift, kriegt von ihm sein Fett, — denn grad die Praxis handelt oft gescheidter — als alle graue Theorie! — —

Ernst Heiter.



Amtliche Notierungen der Danziger Börse

vom 22. Februar.

(Ohne Gewähr.)

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notierten Preise 2 Mark per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogramm
inländisch hochbunt und weiß 697—772 Gr. 174 bis 189 Mk. bez.
inländisch rot 718 Gr. 178 Mk. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht inländisch grobkörnig 667—726 Gr. 169—176 Mk. bez

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr
ohne Gewicht 123—127 Mk. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Pferde- 116 Mk. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 128 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 161—166 Mk. bez.

Kleie per 100 Kilogr. Weizen- 10,55—10,70 Mk. bez.
Roggen- 11,80 Mk. bez.

Rohzucker. Tendenz: ruhig. Rendement 88° franko Neufahrwasser 8,97½ Mk inkl. Sack Geld.

Mais per Tonne 100 Kilogramm.

Bekanntmachung.

Nachstehendes

Ortsstatut

betreffend das **Feuerlöschwesen in der Stadtgemeinde Thorn**

I. Umfang des Feuerlöschwesens und Verpflichtung zum Feuerlöschdienst.

§ 1. Der Feuerlöschdienst verpflichtet zu Handdiensten, die Gespanne haltenden Einwohner auch zu Spanndiensten.

1. Handdienste.

Der gesamte persönliche Feuerlöschdienst in der Stadt Thorn wird ausgeübt:

1. Von der städtischen Feuerwehr,
2. im Auftrage der Gemeinde von der amtlich anerkannten freiwilligen Feuerwehr.

Außerdem wird

3. im Bedarfsfalle — und zwar sowohl bei Bränden als auch bei Spritzenschauen und Mannschaftsübungen — die Zahl der Mitglieder beider Wehren durch Anforderung von Hilfskräften aus der Zahl der (nach §§ 2, 3) dazu verpflichteten Einwohner verstärkt.

Die Wehren gelten als Schutzwehren im Sinne des § 113 Str.-G.-B.

Die Mitglieder beider Wehren sind übungspflichtig. Über die nähere Regelung des Feuerlöschdienstes besteht eine besondere Feuerlöschordnung; insoweit darin nicht Bestimmung getroffen worden ist, regelt die von dem Regierungspräsidenten in Marienwerder widerruflich anerkannte „Freiwillige Feuerwehr" ihren Dienstbetrieb selbstständig.

Dieselbe hat ebenfalls Abzeichen, welche im Dienste anzulegen sind.

Ihrem Führer (Kommandeur) ist bei allen wesentlichen einschlägigen Anordnungen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Zur Wahl der mit Kommandogewalt ausgestatteten Beamten ist die Zustimmung des Polizeiverwalters erforderlich.

Versagt die freiwillige Feuerwehr ihren Dienst, so hört dieselbe mit diesem Zeitpunkte auf, Organ des öffentlichen Feuerlöschdienstes zu sein; in diesem Falle tritt sofort für jedes bisherige Mitglied derselben die allgemeine Verpflichtung zum Feuerlöschdienst nach § 2 ein. Die gleiche Folge tritt ohne Verzug für denjenigen Feuerwehrmann ein, der sich weigert, die ihm von seinem Kommandeur erteilten Befehle auszuführen.

2. Spanndienste und Feuerlöschanstalten.

Die notwendigen Lösch- und Rettungsgeräte sind von der Gemeinde in Verbindung mit den Feuerwehren anzuschaffen und nach näherer Bestimmung der Feuerlöschordnung stets in brauchbarem Zustande zu erhalten.

Die Gemeindebehörde in Verbindung mit der Polizeibehörde darf aber auch die Hausbesitzer und insbesondere Fabrikbesitzer zur Beschaffung und Bereithaltung einzelner besonders zu bezeichnender Geräte anhalten.

Für die Bespannung der Lösch- und Rettungsgeräte wird von der Gemeinde, solange keine eigenen Gespanne der Stadt eingestellt sind, durch Verträge mit Fuhrhaltern Sorge getragen. Im Notfall sind und bleiben jedoch die Besitzer von Gespannen verpflichtet, die Gespanne, Fuhrwerke und Lenker auf Verlangen der Feuerwehr oder Polizeibehörde unweigerlich und unverzüglich zum Feuerlöschdienst zu stellen. Forensen und juristische Personen sind zu Spanndiensten verpflichtet, insoweit sie Gespanne für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb halten.

Örtlich erstreckt sich die Pflicht zum Feuerlöschdienste gemäß der bezüglichen Landespolizeiverordnung auf das Stadtgebiet und einen bestimmten Umkreis. Außerhalb des Stadtgebietes ist jedoch keine Feuerlöschhilfe zu leisten, wenn der Stadt selbst eine unmittelbare Feuersgefahr (Gewitter) droht.

§ 2. Die Ausübung des Feuerlöschdienstes durch die beiden Ortswehren überhebt die Einwohner der Stadt nicht der ihnen nach § 54 der Städteordnung obliegenden Verpflichtung zu Gemeinde-Naturaldiensten (Hand- und Spanndienste). Im Bedarfsfalle ist daher nach Maßgabe des § 1 jeder männliche Einwohner vom vollendetem 16. bis zum vollendetem 50. Lebensjahre mit den Ausnahmen des § 3 verpflichtet, auf Aufforderung durch die Polizeibehörde oder einen der Führer der Wehr, denen Polizeigewalt zusteht, persönlich Hilfe zu leisten.

Kein Feuerlöschdienstpflichtiger darf ohne Erlaubnis des die Feuerlöschhilfe Leitenden seinen angewiesenen Platz bei der Löschhilfe und später die Brandstelle verlassen. Das Gleiche gilt für Fuhrwerk, Gespanne und Lenker.

Die Entschädigung der Einwohner für geleisteten Feuerlöschdienst erfolgt nach den für die städtische Feuerwehr durch Gemeindebeschluß festgesetzten Sätzen. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr leisten den Feuerlöschdienst grundsätzlich unentgeltlich.

§ 3. Befreit von dem Feuerlöschdienste sind — vergl. §§ 40—42 und § 68 des Kom. Abg. G. v. 14. Juli 1893 —

A. von den Hand- und Spanndiensten:

1. die nach § 40 des Kommunalabgabengesetzes von der Gemeindeeinkommensteuer befreiten Personen (Vertreter fremder Staaten usw.)
2. die Reichsbeamten und die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.
3. Die Militärpersonen.
4. Die Geistlichen, Lehrer und Kirchendiener.
5. Die Ärzte, Tierärzte und Apotheker.
6. Die Postillone.
7. von dem Bahnpersonal **bei den Haupt- und Nebenbahnen:** sämtliche Bahnpolizeibeamten ohne Rücksicht auf die Art ihres Anstellungsverhältnisses und die im Lokomotiv- und Bahnhofsdienst sowie als Maschinisten oder Maschinenwärter beschäftigten sonstigen Eisenbahnbediensteten,
   bei den Kleinbahnen:
   die Bahnpolizeibeamten sowie die Bediensteten und ständigen Arbeiter des Bahnbewachungs-, Zugbegleitungs-, Zugbeförderungs-, Bahnhofs- und Kleinbahnschiffsdienstes, die Maschinisten und Maschinenwärter der Betriebswerkstätten und der elektrischen Bahnanlagen.
8. Die der Staatsbauverwaltung unterstehenden nicht etatsmäßigen Bureaubeamten der Bauinspektionen und Bauabteilungen der Weichselstrombauverwaltung, Besatzungsmannschaften der Bagger-Dampfer, Motorboote, Fährboote und Prähmen die mit der Bedienung von Hebewerken, Brücken, Kränen und elektrischen Zentralen beauftragten Personen, die Maschinisten und Wärter von Maschinen, Dampfheizungs- und Dampfkesselanlagen, des Aufsichtspersonals der Bauhöfe und Bauhäfen (Werkmeister, Aufseher, Wächter), die Bedienungsmannschaften der Bauhofsspritzen sowie die mit der Beaufsichtigung und Bewachung von Bauten und sonstigen fiskalischen Betrieben beauftragten Personen; — jedoch hinsichtlich der Handdienste zu 8 nur soweit die genannten Personen sich im Dienste befinden oder für denselben unabkömmlich sind, ferner zu 2 bis 8 bezüglich der Spanndienste nur insoweit, als sie nicht Gespanne für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb halten.

B. von den Handdiensten:

Alle weiblichen Personen, sowie solche Personen, welche ausweislich ärztlichen Zeugnisses oder nach Urteil der Gemeindebehörde zum Feuerlöschdienst untauglich sind.

C. von Spanndiensten:

Die Besitzer von Postpferden, soweit sie für das Postfuhrwesen bestimmt sind, von Gestütspferden und hochtragenden Stuten hinsichtlich dieser Pferde, und die Pferde des Militärs.

Eine gleiche Befreiung tritt bei den Zivilbeamten ein, wenn sie während der Feuersgefahr Dienstreisen vorzunehmen haben.

Eine Stellvertretung im Feuerlöschdienst ist nur zulässig, soweit es sich um die Leistung von Spanndiensten bei Übungen und Schauen handelt.

§ 4. Für Auszeichnung bei der Feuerlöschhilfe durch rasche Feuer meldung, mutiges Handeln und hervorragende persönliche Leistung ist der Magistrat berechtigt, Prämien bis zur Höhe von insgesamt 30 Mark in jedem Falle zu gewähren.

II. Sonstige Pflichten der Einwohner in Bezug auf das Feuerlöschwesen.

§ 5. Entsteht im Orte oder in dessen unmittelbarer Nähe Feuer, so ist derjenige, welcher es zuerst bemerkt, verpflichtet, sofort Feuerlärm zu machen, indem er es der Hauptfeuerwache oder einer der Polizeistationen bezw. Feuermeldestellen anzeigt. Falscher Feuerlärm wird bestraft.

§ 6. Während eines Brandes sind die Hauseigentümer und Bewohner der Stadt verpflichtet,

a. der Feuerwehr unverzüglich den Zutritt zu ihren Gebäuden, Höfen und Gärten zu gestatten, insoweit als der Angriff auf das Feuer, insbesondere die Wasserentnahme auf kürzestem Wege es erfordert;
b. die Wasserentnahmestellen und sonstige bereite Gerätschaften zur Verfügung zu stellen;
c. alle Öffnungen zum Schutz gegen Flugfeuer zu schließen;
d. nach Eintritt der Dunkelheit auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde oder der Kommandeure der Feuerwehr an die Fenster der in der Nähe befindlichen Häuser Lampen zu stellen;
e. auch die zur Brandstelle führenden Wege, soweit dieselben keine öffentliche Straßenbeleuchtung haben, durch eine auf dem Grundstück an geeigneter Stelle zu befestigende Laterne zu beleuchten;
f. bei Feuer in strenger Kälte sind diejenigen Gewerbetreibenden, welche eine zu ihrem Gewerbebetrieb gehörige größere Feuerungsanlage besitzen, und auch die in der Nähe der Brandstelle wohnenden Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände auf Erfordern der Polizei-Verwaltung verpflichtet, heißes Wasser zur Verfügung der Feuerlöschmannschaften bereit zu halten;
g. bei Glatteis sind die Zuwege zur Brandstelle auf Erfordern der Polizeibehörde von den Besitzern der angrenzenden Grundstücke mit abstumpfendem Material zu bestreuen.

§ 7. Personen, die nicht Mitglieder der Feuerwehr sind und nicht zu den Angehörigen der Bewohner der bedrohten Häuser gehören, ist der Zutritt zur Brandstelle untersagt. Ausgenommen sind nur die Agenten der beteiligten Feuerversicherungs-Gesellschaften, die durch ein äußeres Abzeichen kenntlich sein müssen, und sonstige städtischerseits ein für allemal durch besondere Abzeichen kenntlich gemachte Personen (Mitglieder der Sicherheitsdeputation, städtische Beamte u. a.).

§ 8. Branntwein darf auf Erfordern der Polizeibehörde während der Dauer des Feuers in einem Umkreise von 200 Metern von der Brandstelle weder feilgeboten noch abgegeben werden. Schankstätten für Branntwein müssen in diesem Umkreis auf Verlangen der Polizeibehörde geschlossen gehalten werden.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen dieses Statut werden nach der bezüglichen Landes-Polizei-Verordnung des Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder bestraft.

§ 10. Dieses Statut tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

III. Feuerlärm.

§ 11. Der Ausbruch eines Feuers wird bei Tage durch die Feuermelder, bei Nacht durch die Nachtwächter durch Blasen auf ihren Huppen bekannt gegeben.

Bei Großfeuer wird außerdem die Glocke auf dem Rathausturm angeschlagen.

Großfeuer wird stets gemeldet, wenn in einem städtischen oder fiskalischen Gebäude oder in Gebäuden, in denen große Menschenansammlungen stattfinden, wie Theater, Schulen u. dergl. ein Brand ausbricht.

Die einzelnen Stadtteile werden bei der Alarmierung „Großfeuer" durch die Zahl der Schläge der Rathausglocke bezeichnet. Ein kurzer Schlag in Pausen wiederholt bedeutet „Altstadt", 2 kurze Schläge bedeuten „Neustadt", 3 „Vorstadt". Bei Tage wird die Richtung des Feuers vom Rathausturm durch eine rote Fahne, bei Nacht durch eine rote Laterne bezeichnet. Bricht während des ersten Brandes ein zweiter aus, so wird die Richtung des zweiten durch eine weiße Fahne bezw. Laterne angedeutet.

Thorn, den 15. November 1906/5. Januar 1907.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Der Beschluß der städtischen Körperschaften zu Thorn vom 15. November 1906/5. Januar 1907, betr. das Ortsstatut zur Regelung des Feuerlöschwesens, wird hierdurch auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Marienwerder, den 1. Februar 1907.

(L. S.) **Namens des Bezirks-Ausschusses.**

Der Vorsitzende. In Vertretung: **Schwerin.**

wird unter gleichzeitigem Hinweis auf die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Ortsstatuts unter Strafandrohung stellende Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 10. November 1906 bekannt gemacht. Diese Polizeiverordnung ist durch das Regierungs-Amtsblatt S. 378/06 und durch das Kreisblatt für den Land- und Stadtkreis Nr. 98 S. 347/06 zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden.

Thorn, den 11. Februar 1907.

Der Magistrat.

Elegante Damen- u. Kinder-Konfektion

empfehlen in großer Auswahl

J. Ressel & Co.

Den geehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend empfehle ich meine **Buchbinderei und Galanteriewerkstatt.** Anfertigung von **Einbänden,** von den einfachsten bis zu den elegantesten, sowie Anfertigung **von Katalogen, Preisverzeichnissen, Kartonnagen, Hut- und Mützenschachteln** jeder Art.

Billigste Preise. Sauberste Arbeit Prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll

W. v. Kuczkowski,

Buchbindermeister,

Schillerstraße 16

Wer sein

Geld nicht fortwerfen

will, bestelle seine

Vergrößerungen

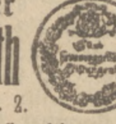
nicht bei **Hausier-Reisenden.**

Ich fertige schon seit Jahren nach jedem auch dem schlechtesten Originale Vergrößerungen in anerkannt schönster Ausführung, was viele Anerkennungen bestätigen. Kaiserformat 60×70 inkl. Passepartout 10 Mk.



Atelier Bonath

Gerechtestr. 2.



Mehrfach prämiiert.

Eine bessere Zimmereinrichtung, nußbaumne Säulenmöbel, verkauft billig **Gast,** Culmer Chaussee 74 I.

Heirat Waise 25 Jahr, 200 000 M. Vermög. wünscht Heirat mit charakterv Mann wenn auch ohne Vermögen. Anonym zweckl. Offerten **Ideal** Berlin 7.

Technikum Hildburghausen Programm frei.

für Maschinen- und Elektrotechn. Mühlenbauer, Bau- u. Tiefbautechn.

Beinkranke!

lesen die Broschüre Nr. 171 **Die Dostrahmethode** gemeinverständl. Anleitung z. **Selbstbehandlung** der meisten **Bein-, Haut- u. Gelenk-Leiden** nach spezialärztl. Vorschriften 40 Pf. ohne, 90 Pf. m. Illustr. von **Dr. med. Strahl,** Spezialarzt für Beinkranke, **Hamburg,** Besenbinderhof 23 Operations- u. fast schmerzlose Behandlung v. Beinschäden, Krampfadern, Geschwüren, Geschwulst, steifen Gelenken, Wunden, Fisteln, nasser und trockner Flechte, Salzfluß, Elefantiasis, Rheumatismus Gicht u. and. chronisch. Leiden



Tausende von Erfolgen u. Dankschreiben. Diplom Weltausstellung Lüttich 1905. Viele Filialen u. Vertrauensärzte in andern Städten Spezialärztliche Beratung u. Auskünfte bereitwillig Zahlreiche Referenzen Geheilter auf Wunsch gratis

---

Ausprobiert!

Die beste Haarfarbe der Welt

gegen rote und graue Haare, garantiert unschädlich.

—— Probe umsonst. ——

In den Farben blond, braun und schwarz, à Karton 3,50 M.

Alleinverkauf für Thorn:

J. Eisenhardt, Frisiersalon,

Hotel 3 Kronen.

Schwarze und farbige Kostümröcke

empfehlen

J. Ressel & Co.

Handschuhtage!

Von Montag, den 18. d. Mts. ab:

Verkauf der von mir erworbenen Bestände des **Philipp Elkan Nachfolger'schen**

Damen-Handschuh-Lagers

ohne Rücksicht auf den früheren Wert zu folgenden

billigen Preisen:

Ca. 400 Paar Damen-Glacee-Handschuhe, weiß und farbig, früherer Preis 3,00, jetzt . . . . **1,90** Mk.

Ca. 400 Paar hochelegante Damen-Handschuhe, schwarz und farbig, früherer Preis 3,50, jetzt . . . . . . **2,25** Mk.

Ca. 500 Paar Juchten-Damen-Handschuhe, weiß und farbig, früherer Preis 4,00, jetzt . . . . **2,45** Mk.

Ca. 300 Paar elegante Mocca-, Juchten- und Nappa-Handschuhe, weiß schwarz und farbig, früherer Preis 5,00 jetzt **2,95** Mk.

« An Wiederverkäufer wird nichts abgegeben. »

Kaufhaus S. BARON

Schuhmacherstraße 20.

Staats-Medaille in Gold 1896.

Hildebrand's

Deutscher Kakao

Deutsche Schokolade.

Vorrätig in allen mit unseren Plakaten versehenen Geschäften.

Theodor Hildebrand & Sohn, Berlin,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.

Korsetts

in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen bei

S. Landsberger,

Heiligegeiststraße 18.

Pianoforte-

Fabrik **L. Herrmann & Co.,**

Berlin, Neue Promenade 5.

Pianinos in kreuzs. Eisenkonstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung. Lieferung frachtfrei, mehrwöchentl. Probe. Baar oder Raten von 15 M. monatlich.

* Preisverzeichnis franco. *

Frage?

Wer liefert unter Garantie die besten und billigsten transportabeln Hausbacköfen?

Antwort: Schreiben Sie eine Postkarte direkt an die Fabrik des Erfinders **Anton Weber** in **Rosdorf bei Göttingen.**

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat. **A. Hoeck,** Lehrerin, Sachsenhausen, bei Frankfurt a. M.

Neu! **Neu!** **Neu!**

sind meine unter D. R. G. M. Nr. 284 948 gesetzlich geschützten

Grabhügel-Bekleidungen.

D. R. P. angemeldet.

Billiger und praktischer als Zement.

Empfehle mich ferner zur Ausführung aller in mein Fach schlagender Arbeiten, wie **Anfertigung von Gittern, Toren, Bau- u. Kanalisations-Arbeiten usw.**

W. BERLIN, Schlossermeister

Turmstraße 10.

Generalvertreter der **Platt'schen** patentierten Gardineneisen u. Kessel.

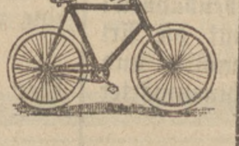


W. Katafias

Mechaniker,

Thorn, Neustädt. Markt 24,

neben Königlichen Gouvernement.



Größte Reparatur-Werkstatt und Handlung

von Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Registrierkassen, Automaten, Apparaten, Haustelegraphen und sämtlichen Ersatzteilen. ~ Fahrradmäntel und -Schläuche billigst. Teilzahlung gestattet. ~ Telefon Nr. 447

Auskünfte über Vermögens-, Familien- u. Privatverhältnisse aus jedem Orte gewissenhaft u. diskret, besorgt das Auskunftsbureau v. **A. Wolfsky,** Berlin N. 37, desgl. Einziehung von Forderungen. (Gegründet 1884.)

8500 Mark

zur 2. Stelle auf Grundstück (Wert 120 000 M.), per sofort od. 1. April gesucht. Gefl. Offerten unter **O. K. 100** an die Geschäftsstelle

---

Photographisches Atelier

Kruse & Carstensen

Schloßstr. 14,

gegenüber dem Schützengarten.

Aufnahmen auch nach Eintritt der Dunkelheit bei elektrischem Licht, vermittelst neuester elektrischer Beleuchtung.

Neu eingericht. Zigarrengeschäft

Niederlage von **Paul Juhl,** ist von sofort zu übernehmen. Erforderlich 3000 Mark. Offerten an **A. Kuss,** Breitestr. 8.

Neuheiten in Kleiderstoffen Seide- und Waschstoffen

empfehlen

J. Ressel & Co.

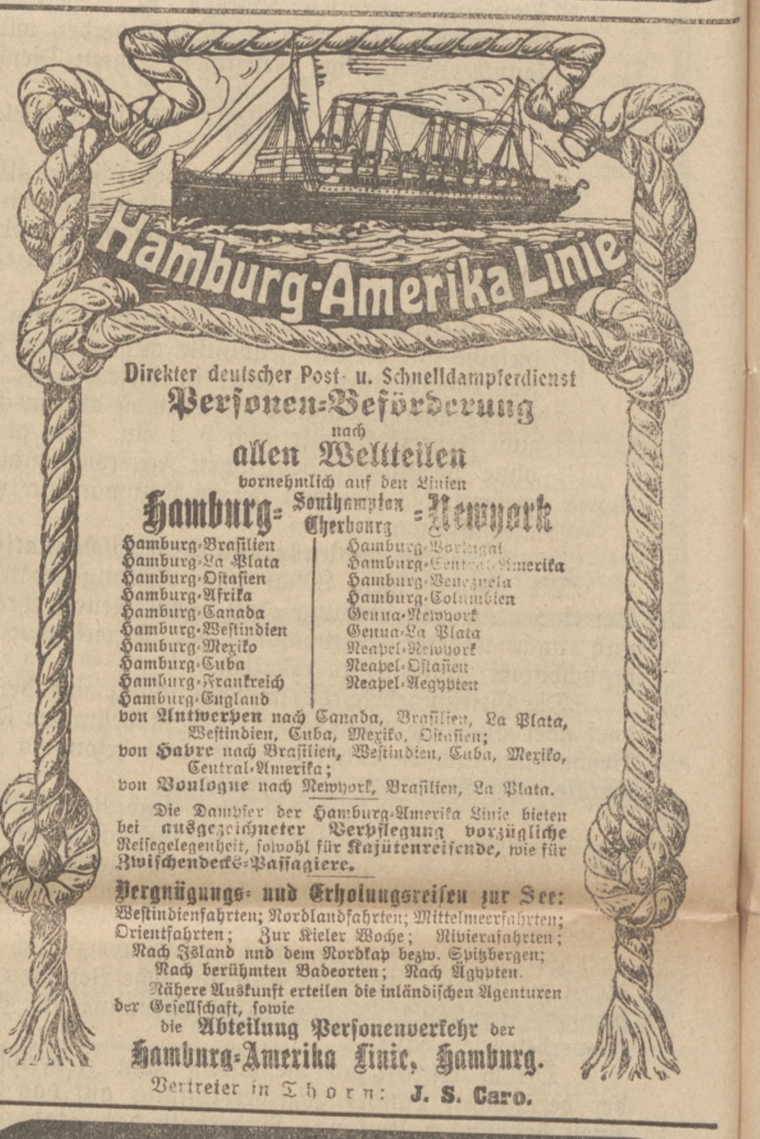
• Grösstes Schuhwaren-Haus •

für



feinste Schuhwaren

Culmerstr. 5 • **H. Littmann** • Culmerstr. 5



Direkter deutscher Post- u. Schnelldampferdienst

Personen-Beförderung

nach

allen Weltteilen

vornehmlich auf den Linien

Hamburg- Southampton / Cherbourg **-Newyork**

Hamburg-Brasilien	Hamburg-Portugal
Hamburg-La Plata	Hamburg-Central-Amerika
Hamburg-Ostasien	Hamburg-Venezuela
Hamburg-Afrika	Hamburg-Columbien
Hamburg-Canada	Genua-Newyork
Hamburg-Westindien	Genua-La Plata
Hamburg-Mexiko	Neapel-Newyork
Hamburg-Cuba	Neapel-Ostasien
Hamburg-Frankreich	Neapel-Aegypten
Hamburg-England	

von **Antwerpen** nach Canada, Brasilien, La Plata, Westindien, Cuba, Mexiko, Ostasien;
von **Havre** nach Brasilien, Westindien, Cuba, Mexiko, Central-Amerika;
von **Boulogne** nach Newyork, Brasilien, La Plata.

Die Dampfer der Hamburg-Amerika Linie bieten bei **ausgezeichneter Verpflegung vorzügliche** Reisegelegenheit, sowohl für **Kajütenreisende,** wie für **Zwischendecks-Passagiere.**

Vergnügungs- und Erholungsreisen zur See: Westindienfahrten; Nordlandfahrten; Mittelmeerfahrten; Orientfahrten; Zur Kieler Woche; Rivierafahrten; Nach Island und dem Nordkap bezw. Spitzbergen; Nach berühmten Badeorten; Nach Ägypten.

Nähere Auskunft erteilen die inländischen Agenturen der Gesellschaft, sowie die **Abteilung Personenverkehr** der

Hamburg-Amerika Linie, Hamburg.

Vertreter in Thorn: **J. S. Caro.**

✚ Leiden Sie ✚

an Hautausschlägen, Hautjucken, Flechten, Pickeln, unreinem Teint, Mitessern, Pusteln, Wimmerln, Furunkeln, Hautgeschwüren etc. u. neigen Sie zu Hautaffektionen, wollen Sie sich dagegen schützen und wollen Sie eine wirklich gesunde und schöne Haut erzielen, dann verlangen Sie sofort **umsonst** in Ihrer Apotheke oder bei Ihrem Drogisten das lehrreiche und interessante **ärztliche Werkchen „Die Menschenhaut"** mit ärztlichen Gutachten und zahlreichen Anerkennungen Privater über die ausgezeichnete und gediegene Wirkung der durch D. R. P. No. 138 988 geschützten „Zucker's Patent-Medizinal-Seife" (von **kräftiger** Wirkung), „Zuckooh"-Seife (von **milder.** Wirkung und gleichzeitig eine Zierde für jeden Toilettetisch), ferner „Zuckooh"-Crême, den besten und unvergleichlichsten Hautcrême.

Folgen Sie dem Rate eines erfahrenen Arztes und legen Sie dieses Blatt nicht achtlos beiseite, ohne den festen Vorsatz, nicht erst bei schweren Hauterkrankungen, sondern **sofort** einen Versuch mit diesen ausgezeichneten und tausendfach erprobten Präparaten zu machen. Verlangen Sie überall ausdrücklich: **„Zucker's Patent-Medizinal-Seife"** (D. R. P.) Preis Mk. 1.50 pro Stück, **„Zuckooh"-Seife** (D. R. P.) Preis Mk. 1.50 pro Stück und **„Zuckooh"-Crême** Preis Mk. 2.– pro Tube. In fast allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc. erhältlich. Direkter Versand durch die alleinigen Fabrikanten **L. Zucker & Co. Berlin 278,** Potsdamerstr. 73

Niederlage in den meisten Apotheken. In Thorn bei **Anders & Co.**

Ganze Ladeneinrichtung, Repositorien, Mehlkasten, Wagen usw. sowie auch Möbel verkauft **Mellienstraße 95.**

Eine Filiale übernehmen,

oder ein kl. Geschäft kaufen möchte eine jg. Frau, d. Mann immer auf Reis. ist. Off u. **Z. 100** a. d. Geschäftsst.

Anstoß

erregt jede Nachahmung der **Steckenpferd-Carbol-Teerschwefel-Seife** v. Bergmann & Co, Radebeul mit Schutzmarke: **Steckenpferd.** Es ist die beste Seife gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen, Blütchen, Gesichtspickel, Pusteln rc. à St. 50 Pf. bei:

Adolf Leetz, J. M. Wendisch Nchf., Anders & Co., M. Baralkiewicz.

---

1 großer Laden

mit angrenzendem Zimmer Culmerstraße 1 von sofort zu vermieten.

Buch über die Ehe v. **Dr. Retau** mit 39 Abbild., statt 2,50 nur **1 Mk. Liebe und Ehe ohne Kinder** v. Dr. Ernst 1,50 Mk. Beide Bücher zusammen 2,70 Mk. (frei). Preisliste u. Interes. Bücher gratis. **A. Günther,** Versandbuchhandl., **Frankfurt a. M.** Börnestraße 22. (111.)

Gut renov. Wohnung, 1. Etg., nach vorne 2 Zim., h. Küche, all. Zub. vom 1. April zu verm. **Bäckerstr. 3.**

Teppiche Gardinen und Läufer-Stoffe

empfehlen

J. Ressel & Co.